



In der Diskussion:

# Immobilienkaufleute

Vorschlag Bundesverband der  
Immobilienverwalter (BVI)

Simon Grupe, DIHK

# Immobilienkaufleute

## Argumente BVI für eine Neuordnung:

- WEG-Themen werden in der aktuellen Verordnung zu spät und zu wenig behandelt.
- Inhalte zur Immobilien- und Sondereigentumsverwaltung sollten stärker betont werden.
- Miet- und Gewerbeverwaltung sollte auch aus Sicht des Fremdverwalters (Dienstleister mit Treuhandpflicht) vermittelt werden.
- Technische Aspekte der Immobilienverwaltung (Gebäudetechnik, Energiewende etc.) fehlen bisher und sollten integriert werden.
- Immobilienkaufleute benötigen Grundkompetenzen in bautechnischen und rechtlichen Themen (z. B. Gebäudeenergiegesetz, Bau- und Planungsrecht).
- Kenntnisse zur Makler- und Bauträgerverordnung sowie zu Finanzierungsfragen sind für die Erstausbildung relevant.
- Das Konzept der Wahlqualifikationen sollte überdacht und angepasst werden.

# Immobilienkaufleute

## Weitere Punkte BVI für eine Neuordnung:

- Der Sektor „Dienstleistungen“ hat enorm an Bedeutung gewonnen und sollte verstärkt in der Berufsausbildung berücksichtigt werden.
- Die Kommunikationskompetenz im Beratungsgespräch mit den Mietern und Eigentümern soll in der künftigen Ausbildungsordnung stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.
- Die Kompetenz zur Umsetzung digitaler Geschäftsprozesse sollte in der Ausbildung gestärkt werden
- Den notwendigen Forderungen der Energiewende, des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit sowie dem gesteigerten Umweltbewusstsein des Verbrauchers sollte im Hinblick auf eine umweltfreundliche Handlungsweise Rechnung getragen werden.

# Immobilienkaufleute

## Weiteres Vorgehen:

- BVI ist am Zug mit einem ersten Vorschlag für ein Eckwertepapier an das KWB.
- Neben der Meinung des BVI sind andere Verbände (z. B. IVD, GdW und VDiV) einzubeziehen.
- Für einen Neuordnungsantrag ist ein Qualifikationskatalog gemeinschaftlich abzustimmen.
- DIHK berichtet zu weiterem Fortgang u. a. im AK Ausbildung und bittet dort um Abstimmung zu dem Vorschlag, sobald er vorzeigbar vorliegt.
- Anschließend übliche Abstimmung mit Sozialpartnern, Ministerien und Ländern (KMK).
- Sollte die Abstimmung 2026 erfolgen, könnte der ab Beruf 2027 novelliert werden.

Sollten Sie Hinweise zu einer Novellierung haben, lassen Sie uns diese gerne zukommen!